

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2026/958

**Info-Vorlage****Stellenmehrung im Bereich der Eingliederungshilfe des Fachdienstes 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen**

|                                                 |            |           |
|-------------------------------------------------|------------|-----------|
| Ausschuss Finanzen,<br>Controlling und Personal | 22.09.2026 | TOP 9.13. |
|-------------------------------------------------|------------|-----------|

Die Bemessung des Personalbedarfs im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH) erfolgt fortlaufend anhand von Fallzahlen, die mit der Fachdienstleitung des Fachdienstes 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen – regelmäßig abgestimmt werden. Die Fallzahlen haben sich von 734 Fällen aus 2025 auf aktuell 794 Fälle erhöht, was einer erneuten Steigerung 60 Fällen oder einer Mehrung um 8,2 % entspricht.

Die Fallzahlensteigerung ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

- **BTHG-Umstellung und das Verfahren "B.E.Ni":**  
Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Eingliederungshilfe schrittweise personenzentriert ausgerichtet worden. Durch das BTHG steht nicht mehr die medizinische Diagnose, sondern die individuelle Einschränkung der Teilhabe im Vordergrund, was den Kreis der Berechtigten ausgeweitet hat. Das Landesverfahren B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen) ermittelt den Hilfebedarf wesentlich individueller und personenzentrierter. Dadurch werden heute Bedarfe von Betroffenen offiziell anerkannt und staatlich finanziert, die im alten, pauschaleren System der Sozialhilfe oft unberücksichtigt blieben oder von Familien privat aufgefangen werden mussten.
- **Demografie und medizinischer Fortschritt:**  
Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen haben dank des medizinischen Fortschritts eine deutlich höhere Lebenserwartung. Sie verbleiben dadurch viel länger im System der Eingliederungshilfe. Zudem entwickeln ältere Menschen systematisch höhere Pflegebedarfe. Grundsätzlich werden Eingliederungshilfen nur selten beendet, da die Beeinträchtigung i.d.R. auf Dauer angelegt ist. Körperliche und geistige Behinderungen bleiben ein Leben lang. Seelische Behinderungen können vermindert werden, was aber selten der Fall ist. Die Hilfen enden dann oftmals erst mit dem Tod der Leistungsempfänger.

Die aktuellen Fallzahlen entsprechen einem Personalbedarf in Höhe von 10,59 VZÄ (794 Fälle / 75 Fälle/VZÄ). Aktuell sind im Stellenplan 9,79 VZÄ vorhanden, sodass insgesamt 0,8 VZÄ fehlen.

Die FDLin 57 möchte die 0,8 VZÄ mit Personal aus dem Bereich der Verwaltung decken, sodass für den kommenden Stellenplan 0,8 VZÄ EG 9c zu berücksichtigen wären.

Alternativen zu der Personalmehrung wurden mit der FDLin 57 besprochen. Der Mehrbedarf lässt sich nicht durch Aufgabenumverteilung und Priorisierungen ausgleichen. Priorisierungen finden aktuell schon statt. Es werden Bedarfsermittlungen vorgezogen, wo zuvor noch nie eine stattgefunden hat oder auch wo es noch mehr Entwicklungspotential geben könnte. Es wird auch versucht, Bedarfsplanungen nicht vor Ort durchzuführen, sondern ggf. auch online. Dieses ist allerdings nur begrenzt möglich und kommt auf die Beeinträchtigungen der Menschen an.

Es werden Fälle immer wieder neu aufgeteilt und Verfahrensweisen werden vereinheitlicht. Innerhalb der EGH werden laufend weitere Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dieses ist in diesem übertragenden Wirkungskreis jedoch nur begrenzt möglich. Immer wieder werden Probleme und Herausforderungen an das Land herangetragen.

Wo es möglich ist, werden digitale Lösungen herangezogen. Die digitale Akte ist bereits eingeführt, digitale Workflows werden genutzt. Wenn weitere digitale Lösungen zur Verfügung stehen, wird die Einsatzmöglichkeit im Fachdienst 57 geprüft und bei Praktikabilität auch umgesetzt. Bislang ist es jedoch so, dass die Digitalisierung in absehbarer Zeit zu keinen personellen Einsparungen führen

wird. Digitale Sachbearbeitung kann den dokumentarischen und rechtlichen Mehraufwand in Teilen abfedern, sie kann jedoch nicht die eigentliche Beziehungsarbeit ersetzen. Die Einführung von B.E.Ni hat zudem für zusätzliche und umfangreiche Dokumentationspflichten geführt, die etwaige Zeitersparnisse der digitalen Arbeit wieder zunichtemacht.

Die vorliegenden Probleme sind überwiegend auf externe Faktoren zurückzuführen. Weitere Alternativen zu der Stellenmehrung bestehen daher aktuell nicht. Es handelt sich ausschließlich um Pflichtaufgaben.

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

0,8 VZÄ EG 9c = 91.600,00 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten

gez. D. Schulz